

Neuigkeiten zum TILO GAV

Am 01.07.2023 ist der neue TILO GAV in Kraft getreten, der bis zum 31.12.2026 gültig sein wird. Dank einer von den Parteien bereits am 22.11.2022 unterzeichneten Absichtserklärung wurden einige der Inhalte, darunter die neuen Löhne, bereits im Januar umgesetzt.

Das neue Arbeitsreglement für Lokführerinnen und Lokführer (BAR) wird aus organisatorischen Gründen erst auf den Fahrplanwechsel im kommenden Dezember eingeführt.

Die Verhandlungen, die insgesamt 18 Monate dauerten, waren nicht einfach, das Endergebnis war in mancher Hinsicht positiv, obwohl wir, wie bei allen Verhandlungen, in einigen Punkten eine Kompromissvereinbarung akzeptieren mussten. Schliesslich war der Vertrag seit 2012 nicht mehr aktualisiert worden, so dass es zahlreiche Aspekte zu besprechen gab.

Im Auftrag des VSLF war Pietro Pangallo, seit 2019 Präsident der Sektion Tessin, an den Arbeiten beteiligt.

Die neue Lohnskala erstreckt sich nun über fünfzehn Jahre mit automatischen, vordefinierten Erhöhungen, beginnend bei CHF 68'000 und ansteigend auf CHF 93'500. Der Bonus für den italienischen Führerschein steigt von fixen 3'500 CHF auf 4'000/4'500/5'000 CHF und erhöht sich je nach Anzahl der Jahre, in denen man das Trenord-Zertifikat besitzt. Ein interoperabler Lokführer kann somit einen Maximallohn von CHF 98'500 erhalten; der grosse Unterschied zu Lokführern der Kategorie B anderer Schweizer Unternehmen wurde somit verringert.

Die Höhe und die Art der Rundung der Schichtzulagen sind neu an die SBB angeglichen: 6 CHF für Nachtarbeit und 16 CHF für Feiertags-/Sonntagsarbeit. Wichtig: Bei der Berechnung dieser Zulagen bezieht man sich ausschliesslich auf die Dauer der Schicht, wobei die Minuten der unbezahlten Pause vernachlässigt werden.

Die Treueprämien von 15 und 20 Jahren werden um eine Woche Urlaub oder den entsprechenden Lohn erhöht, also auf zwei bzw. drei Wochen.

Der Vaterschaftsurlaub beträgt nun 15 Tage (bisher gesetzlich 10), der Adoptionsurlaub 15 Tage (bisher 5).

Die einmalige Prämie für den Erwerb des italienischen Führerscheins erhöht sich von 1'500 auf 2'000 CHF.

Erklärt sich der Lokführer bereit, an seinem freien Tag zu arbeiten, werden ihm unabhängig von der zugewiesenen Schicht mindestens 486 Minuten vergütet.

Bei Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen wird auf die Berechnung der Kürzung der jährlichen freien Tage verzichtet, diese gelten jedoch als genommen. Bei einem Dienstabbruch aus gesundheitlichen Gründen werden immer mindestens 486 Minuten vergütet.

Der Erwerb des eidgenössischen Fachausweises VHBL-AFSM wird neu durch die Rückerstattung der Anmeldegebühr und die Gewährung von bezahltem Urlaub für die mündliche Prüfung unterstützt.

In dem Jahr, in dem die schweizerische periodische Prüfung abgehalten wird, sind zwei Tage zusätzliche interne Schulung vorgesehen, ein Tag für die italienische Prüfung.

Die schweizerische Konventionalstrafe für die Ausbildung wird nun mit den Gewerkschaften auf 100'000 CHF in 60 Monaten festgelegt, während die italienische Konventionalstrafe auf 50'000 CHF in 36 Monaten sinkt. Beide nehmen jeden Monat linear ab und sind unabhängig voneinander.

Die Kündigungsfristen für das Arbeitsverhältnis richten sich nach dem SBB-Konzern: 3 Monate bis zum fünften Dienstjahr, 4 Monate vom sechsten bis zum elften Dienstjahr und schliesslich 6 Monate. Bei TILO war diese Frist bisher für alle auf 3 Monate festgelegt.

Für Zugfahrten in der Lombardei mit Trenord wird ein Bonus von 200 Euro pro Jahr gewährt, der auch für die Familie verwendet werden kann (Trenord gehört noch nicht zur FIP-Gemeinschaft).

Was die BARs betrifft, wurde auf die bei SBB Personenverkehr geltenden Regelungen verwiesen, allerdings gibt es bei TILO einige Unterschiede:

- Die Berechnung der Nebentätigkeiten des Lokführers bleibt bei 7 Minuten, die pauschal vergütet werden. Bei den SBB werden ab 2019 10 Minuten für das Briefing zu Beginn der Schicht anerkannt.
- Pausen ausserhalb des eigenen Depots werden bei TILO für 15% der Zeit nicht bezahlt.
- Die ununterbrochene Höchst Arbeitszeit von 4,5 Stunden wurde nur teilweise akzeptiert, da für 15% der Schichten eine Toleranz vorgesehen ist. In der Praxis wird der Status quo beibehalten, was aber bedeutet, dass diese Art von Schichten in Zukunft nicht mehr erhöht werden können.
- Die Arbeitsübergabe und -übernahme sinkt von 4 auf 2 Minuten für jeden Lokführer; die SBB weisen 4 Minuten zu, jedoch nur einem von ihnen. Gleichzeitig wird aber die Gehzeit für das Erreichen und Verlassen des Ortes, an dem sowohl die Pause als auch die Arbeitsunterbrechung stattfinden, eingerechnet.
- Bei Schichten mit einer Dauer von weniger als 540 Minuten muss, wenn nur eine Arbeitsunterbrechung vorgesehen ist, diese mindestens 25 Minuten statt 20 Minuten betragen.
- Die neuen Nachtzuschläge betragen: 10% im Zeitraum 20/24 Uhr und 30% im Zeitraum 0/6 Uhr; für diejenigen, die 50 Jahre alt werden (nicht mehr 55), beträgt der Zuschlag im Zeitraum 0/6 Uhr 40%. Durch diese Neuheit werden die Unterschiede zwischen Früh- und Spätschicht deutlich reduziert.

- Es wird das CTS-Zeitkonto eingeführt, in dem Salden über 40 Stunden im Bezugsjahr für die zukünftige Nutzung zusätzlicher freier Tage archiviert werden. Für Personen über 50 wird dieses Konto auch über das ND3-Konto eingespeist.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt weiterhin 40,5 Stunden (486' pro Tag)

Der neue GAV ist sicherlich moderner und interessanter, und es ist zu hoffen, dass dies den Trend der letzten Jahre umkehren wird, in denen zahlreiche Kündigungen das gesamte Betriebspersonal zeitweise in grosse Schwierigkeiten gebracht haben. Allerdings wird es notwendig sein, der Planung des Arbeitsalltags der Lokführer grosse Aufmerksamkeit zu schenken und es müssen neue, zeitgemässe Arbeitsmodelle angeboten werden.

Die Mitarbeiterzufriedenheit würde sich verbessern und die Kollegen mit grösserem Know-how hätten kein Interesse mehr daran, die Belegschaft anderer Unternehmen zu „bereichern“. In diesem Sinne begrüssen wir die Entscheidung der TILO-Geschäftsführung, alle ausstehenden Teilzeit-Bewerbungen der Lokführer ab 2024 anzunehmen.

Mit dem neuen Vertrag wurde auch die Personalkommission erneuert. Zwei unserer Mitglieder wurden gewählt: Alessandro Franchi (bestätigt) und Sebastiano Serpico, der auch die meisten Präferenzen erhielt und somit Präsident wird. Die Amtszeit der TILO PeKo beträgt 4 Jahre (bis zum 30.06.2027) und erlischt nicht mehr, wenn ein neuer GAV früher in Kraft tritt.

VSLF Sektion Tessin, 11. Juli 2023
Anita Rutz / 11.07.2023